

Tarifbuch gültig und wirksam ab 01.01.2025

Art der Gebühr	Gebührenhöhe einschl. MwSt.	
	EUR	
Änderung vom Modus vorausgezahlter Maut auf nachfolgende Mautzahlung	6,00 €	
Änderung vom Modus nachfolgender Mautzahlung auf vorausgezahlte Maut	6,00 €	
Ausstellung vom Detaillauszug der Mauttransaktionen in Papierform - persönlich	bis 30 Blätter	3,80 €
	bis 70 Blätter	7,10 €
	über 70 Blätter	15,90 €
Ausstellung vom Detaillauszug der Mauttransaktionen in Papierform – per Post	Inl., bis 30 Blätter	4,60 €
	Inl., bis 70 Blätter	7,70 €
	Inl., über 70 Blätter	17,20 €
	Ausl., bis 30 Blätter	7,00 €
	Ausl., bis 70 Blätter	10,20 €
	Ausl., über 70 Bl.	34,80 €
Wiederholte Ausstellung einfacher Rechnung in elektronischer Form – e Mail	2,40 €	
Wiederholte Ausstellung einfacher Rechnung in Papierform – persönlich	3,00 €	
Wiederholte Ausstellung einfacher Rechnung in Papierform – per Post	Inl.	3,30 €
	Ausl.	3,60 €
Wiederholte Ausstellung vom Detaillauszug der Mauttransaktionen per e-Mail	2,20 €	
Wiederholte Ausstellung vom Detaillauszug der Mauttransaktionen in Papierform – persönlich	bis 30 Blätter	3,80 €
	bis 70 Blätter	7,10 €
	über 70 Blätter	15,90 €
Wiederholte Ausstellung vom Detaillauszug der Mauttransaktionen in Papierform – per Post	Inl., bis 30 Blätter	3,30 €
	Inl., bis 70 Blätter	6,40 €
	Inl., über 70 Blätter	15,90 €
	Ausl., bis 30 Blätter	5,70 €
	Ausl., bis 70 Blätter	8,90 €
	Ausl., über 70 Bl.	33,50 €
Abblocken des Fahrzeuggerätes	6,00 €	
Abblocken des Fahrzeuggerätes nach 6 Monaten Untätigkeit	6,00 €	
Zusendung eines Fahrzeuggerätes per Kurier	12,00 €	
Zusendung eines Fahrzeuggerätes per Post	9,00 €	
Generierung neuer PIN (für web Transaktionen)	2,90 €	

Art der Gebühr	Höhe der Gebühr (kein Gegenstand von MwSt.)
	EUR
Vertragsstrafe für vernichtetes, verlorenes oder gestohlenen Fahrzeuggerät *	257,20 €
Vertragsstrafe für Beschädigung des Fahrzeuggerätes **	34,00 €
Vertragsstrafe für Beschädigung des Zubehörs zum Fahrzeuggerät ***	16,00 €

Im Modus der vorausgezahlten Maut werden die Gebühren für Dienste im Voraus berechnet, d.h. dem Fahrzeugbetreiber werden die Dienste erst nach Bezahlung der entsprechenden Summe für die gegebene Gebühr gewährt.

\* Die Vertragsstrafe ist in Höhe des Beschaffungspreises des Fahrzeuggerätes und seines Zubehörs errechnet, herabgesetzt um angenommene Sicherheit und einmaliges Entgelt für die Gewährung des Fahrzeuggerätes, falls es bezahlt wurde.

\*\* Unter Beschädigung des Fahrzeuggerätes wird sowohl innere als auch äußere Beschädigung verstanden; jede innere Beschädigung des Fahrzeuggerätes, die ernste Beschädigung des Fahrzeuggerätes darstellt, wird als Vernichtung des Fahrzeuggerätes betrachtet. Für äußere Beschädigung des Fahrzeuggerätes wird gehalten: Beschädigung der Abdeckung des Fahrzeuggerätes (vor Allem des Schlosses für Aufnahme des Fahrzeuggerätes in den Halter), Beschädigung und/oder Fehlen der Batterieabdeckung des Fahrzeuggerätes, Beschädigung der Tasten und der optischen Indikation des Standes des Fahrzeuggerätes und jede Beschädigung der Identifikationsbezeichnung des Fahrzeuggerätes, die seine automatisierte Identifikation verhindert.

\*\*\* Rechtsanspruch auf Vertragsstrafe laut diesem Posten des Gebührentarifbuches entsteht der vom Verwalter der Mauterhebung beauftragten Person im Falle jeglicher Beschädigung des Zubehörs zum Fahrzeuggerät, sowie im Falle der Nichtrückgabe eines Teiles des Zubehörs.

Sehr geehrter Kunde, Informationen, die die elektronische Mauterhebung betreffen, bekommen Sie in unserem Internetportal [www.emyto.sk](http://www.emyto.sk) oder mittels der Hotline unter der Telefonnummer +421 2 3511 1111.